

TTM GmbH Rosenstr. 68 D 68535 Edingen-Neckarhausen

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
31832 Springe



Druckdatum: 06.05.2025

Kontakt: Ralf Kühner

Telefon: +49 621 49601-139

Mail: ralf.kuehner@ttm.de

Transportauftrag - 80134468

DIE TOURNUMMER IST ZWINGEND AUF DER RECHNUNG ANZUGEBEN. Ohne Tournummer kann keine Rechnung bearbeitet werden und geht retour!

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 350,00

LKW / Fahrer:

Text	Betrag	Preis pro	Menge	Summe	Währung
Gem.Vereinbarung	350,00		1,00	350,00	
Gesamtkosten:			Netto	350,00	

Ladestellen:

Bel.-Datum	Bel.-Uhrzeit	Auftrag	Ladereferenz			Tats. Gew.ADR
Pos Nr.	#VPE	VPE	Länge	Breite	Höhe	#LM Inhalt
Renolit SE			Horcheimer Str. 50			D 67547 Worms
06.05.2025	08:00-16:00	10308496	80492			
Pos.: 1	1,00	Kiste	3.000	700	800	3,00 Walze
						1.027,00 Kg
			FÜR Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG, Hannover			

Bemerkungstext:

Es darf kein ADR-Gut dazu geladen werden!--- Die Paletten dürfen auf gar keinen Fall gestapelt oder belastet werden!---Es wird ausschließlich von hinten geladen!---Bei Planenfahrzeugen ist Code-XL Pflicht, ansonsten wird die Beladung verweigert!-----

An der Ladestelle muss durch den Fahrer ausreichend Transportsicherungsmittel bereitgestellt werden - Antirutschmatten mind 4 Stück pro Palette, Spanngurte! Wenn nicht, dann werden Sicherungsmittel durch den Absender ausgegeben, in Rechnung gestellt und entsprechend an den Frachtführer weiterberechnet!

Die Ladenummer befindet sich unter der Straße der Ladestelle und wird benötigt

No ADR goods may be loaded on top!--- The pallets must not be stacked or loaded under any circumstances!---The pallets are only loaded from the rear!---- Code-XL is mandatory for tarpaulin-covered vehicles, otherwise loading will be refused!-----

The driver must provide sufficient transport securing equipment at the loading point - anti-slip mats at least 4 pieces per pallet, tension belts! If not, the shipper will issue the securing equipment, charge for it and pass it on to the carrier accordingly!

The loading number is located under the road of the loading point and is required

Nie wolno ładować towarów ADR na wierzch!--- Palet nie wolno układać w stosy ani ładować pod żadnym pozorem!--- Palety ładuje się wyłącznie od tyłu!---- Kod-XL jest obowiązkowy dla pojazdów z plandeką, w przeciwnym razie nastąpi odmowa załadunku!-----

Kierowca musi zapewnić wystarczający sprzęt zabezpieczający transport w punkcie załadunku - maty antypoślizgowe co najmniej 4 sztuki na paletę, pasy napinające! W przeciwnym razie załadowca zapewni sprzęt zabezpieczający, naliczy za niego opłatę i przekaże ją odpowiednio przewoźnikowi!

Numer załadunku znajduje się pod drogą punktu załadunku i jest wymagany

Entladestellen:

Entl.-Datum	Entl.-Uhrzeit	Auftrag	Tats. Gew.ADR
-------------	---------------	---------	---------------

TTM GmbH
Internationale Spedition
Rosenstraße 68
68535 Edingen-Neckarh.
Tel. 0621/49601-0
ttm-mannheim@ttm.de

TTM GmbH
Niederlassung Leipzig
Igepa Ring 9
06188 Queis
Tel. 034602/9515-0
ttm-leipzig@ttm.de

Geschäftsführer:
Sandro Fillbrunn, André Niklas
Registergericht Heidelberg HRB 335727
USt-Id.Nr.: DE811581757
Erfüllungsort und Gerichtsstand für
beide Teile ist Mannheim

Bankverbindungen:
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
IBAN DE96 6709 0000 0021 7575 00
(BIC GENODE61MA2)
Deutsche Bank AG, Mannheim
IBAN DE30 6707 0010 0056 1126 00
(BIC DEUTDE33XXX)
BW-Bank, Mannheim
IBAN DE95 6005 0101 0405 3774 48
(BIC SOLADEST600)

Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG Hägenstr. 15
07.05.2025 08:00-14:00 10308496 80492

D 30559 Hannover

Summe:	#VPE	#LM	#SP	Tats. Gew.
	1,00	3,00	1,00	1.027,00 Kg

Besondere Bemerkungen

Planenfahrzeug erforderlich

TTM GmbH
Internationale Spedition
Rosenstraße 68
68535 Edingen-Neckarh.
Tel. 0621/49601-0
ttm-mannheim@ttm.de

TTM GmbH
Niederlassung Leipzig
Igepa Ring 9
06188 Queis
Tel. 034602/9515-0
ttm-leipzig@ttm.de

Geschäftsführer:
Sandro Fillbrunn, André Niklas
Registergericht Heidelberg HRB 335727
USt-Id.Nr.: DE811581757
Erfüllungsort und Gerichtsstand für
beide Teile ist Mannheim

Bankverbindungen:
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
IBAN DE96 6709 0000 0021 7575 00
(BIC GENODE61MA2)
Deutsche Bank AG, Mannheim
IBAN DE30 6707 0010 0056 1126 00
(BIC DEUTDE33XXX)
BW-Bank, Mannheim
IBAN DE95 6005 0101 0405 3774 48
(BIC SOLADEST600)

Nachfolgende Festlegungen gelten bei jeder Beauftragung als verbindlich vereinbart.

Einhaltung der Arbeitszeit-/ Lenkzeiten und Führen von Aufzeichnungen; Drogen und Alkohol vor und während der Arbeitszeit sind verboten; Weitergabe von Transportaufträgen an SUB-SUB- Unternehmer ist verboten; Vertraulichkeit Betrieblicher und Auftragsbezogener Daten gilt als vereinbart.

Hygienevorschriften:

Die Ladefläche einschließlich der Ladung muss sauber, trocken, frei von Schädlingsbefall und Geruchsfrei sein.
Das Trennungsgebot Lebensmittel und Gefahrgut ist zwingend einzuhalten.

Ladungssicherung: Ladungssicherung/Sauberkeit der Ladefläche und stückzahlmäßige Übernahme in eigener Verantwortung gilt als vereinbart.

Umladeverbot: Dieser Auftrag wird von Ihnen **OHNE UMLADUNG** auf direktem Weg Haus/Haus durchgeführt

ADR: Bei Gefahrgutverladungen gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gem. ADR ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist. Alle Vorgaben des ADR/ RID, IMDG- Code sind einzuhalten (Bestellung Gefahrgutbeauftragter; Regelungen zur Sicherung; Erstellung Gefahrgut- Jahresbericht; Nutzung der Notfallnummern; Fahrzeugwartung, Reparatur und Inspektion; Regelmäßige Schulung der Fahrer zum ADR und Ladungssicherung; Berichterstattung über Unfälle/Vorfälle und beinahe Unfälle sowie Dienstleistungsfehler/Schäden und Terminverzögerungen).

Angemessene Fahrerauswahl und Schulung (einschl. Trennung und Kompatibilität der Produkte, Inhalt des Fahrerhandbuchs, Prüfungen des Fahrers vor dem Start und nach dem Beladen, Sprachkenntnisse, Schulung in defensivem Fahren, BBS, Anlegen der der Sicherheitsgurte, Abstellen der Fahrzeuge und räumliche Trennung, Gewichtsbeschränkungen in den einzelnen Ländern) sind einzuhalten.

Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten, ansonsten berechnen wir Ihnen die entstehenden Kosten für notwendige Sonderfahrten. Bei jeglichen Verzögerungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die eine termingerechte Transportdurchführung beeinträchtigen, sind wir **SOFORT** zu benachrichtigen.

Packmittel: Wesentlicher Bestandteil dieses Transportauftrages ist das Tauschverfahren von Ladehilfsmittel (Euroflach- und Gitterboxpaletten) an der Ladestelle. Ebenfalls ist die Leergutrückführung unabdingbarer Bestandteil des Transportauftrages und hat frachtfrei zu erfolgen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie hiermit ausdrücklich daraufhin, dass tauschpflichtige Packmittel generell an Sie belastet werden. Daher ist es unabdingbar, dass Sie sich einen evtl. Palettentausch beim Versender vor Ort schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung (Palettenschein) binnen 7 Tagen nach Auslieferung bei uns einzureichen. **Kann der Empfangskunde bei Anlieferung das Leergut nicht tauschen, sind Sie verpflichtet uns sofort darüber zu informieren. Eine nachträgliche Gutschrift des Leergutes ist nicht möglich.** Des Weiteren verweisen wir auf die Vereinbarung mit unserer zentralen Packmittelverwaltung. Sollten noch keine Vereinbarung bestehen, berechnen wir Ihnen für jede nicht innerhalb von 10 Werktagen zurückgeführte Europalette 18,00 € / Gitterbox 95,00 € zzgl. einer Bearbeitungsgebühr € 25,00.

Achtung, sollten nicht ausreichend Ladungssicherungsmaterialien mitgeführt werden und der Absender Paletten verwenden müssen, werden hierfür 18,00 € pro verwendeter Palette berechnet.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu € 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtauftrages verbindlich zu:

- über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GüKG (Erlaubnis, Euro - Lizenz, Drittlandgenehmigung, Cemt-Genehmigung) zu verfügen; Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller entsprechenden Nationalen und Internationalen Bestimmungen und Gesetze.
- Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer im Staat Ihres Unternehmensitzes vorgeschriebenen Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativattest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt;
- Weisungen an Ihr Fahrpersonal zu erteilen, uns oder unseren Auftraggebern alle mitgeführten Dokumente bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
- für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren.
- Der Transport ist auszuführen in voller Einhaltung der zurzeit gültigen gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherheit und der gesetzlich vorgesehenen Lenk- und Ruhezeiten.

Bei Auftragsannahme gelten die Bestimmungen des HGB, im grenzüberschreitenden Transport die des CMR. Sie sichern uns zu, dass gemäß § 7a des GüKG eine Verkehrsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/kg verfügen.

Als Zahlungsziel gelten 60 Tage nach Erhalt der korrekten Rechnung mit allen erforderlichen Frachtpapieren/Zollunterlagen als vereinbart.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Mannheim als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich oder per Fax innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Faxschreibens widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit dem vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart, bei Zuwiderhandlung wird ein Betrag von 20.000 Euro berechnet.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp. 2017), jeweils neuester Fassung

Die Tournummer 0080134468 ist zwingend auf Ihrer Rechnung anzugeben, da ansonsten Ihre Rechnung ungebucht zurückgesendet wird und als nicht erhalten gilt. Rechnungen werden ausschließlich unter folgender E-Mail-Adresse entgegengenommen: buchhaltung-mannheim@ttm.de

Mit freundlichen Grüßen

TTM GmbH

Abt Nr.:8

Ralf Kühner

TTM GmbH
Internationale Spedition
Rosenstraße 68
68535 Edingen-Neckarh.
Tel. 0621/49601-0
ttm-mannheim@ttm.de

TTM GmbH
Niederlassung Leipzig
Igepa Ring 9
06188 Queis
Tel. 034602/9515-0
ttm-leipzig@ttm.de

Geschäftsführer:
Sandro Fillbrunn, André Niklas
Registergericht Heidelberg HRB 335727
Ust-Id.Nr.: DE811581757
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Mannheim

Bankverbindungen:
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
IBAN DE96 6709 0000 0021 7575 00
(BIC GENODE61MA2)
Deutsche Bank AG, Mannheim
IBAN DE30 6707 0010 0056 1126 00
(BIC DEUTDE33XXX)
BW-Bank, Mannheim
IBAN DE95 6005 0101 0405 3774 48
(BIC SOLADEST600)